### Stadt Heidelberg

Drucksache: 0 3 9 0 / 2 0 2 2 / B V

Datum: 03.11.2022

Federführung:

Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Bet reff:

Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen Wirtschaftsplan 2023

# Beschlussvorlage

#### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 19. Dezember 2022

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt-und Finanzausschuss	23.11.2022	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen gemäß Anlage 01.
- 2. Dem Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen wird für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Zuschuss aus dem Ergebnishaushalt der Stadt in Höhe von 35.017.250 Euro gewährt.
- 3. Im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgt eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen in Höhe von 20.000.000 Euro.

### Finanzielle Auswirkungen:

- 1. Auswirkungen beim Eigenbetrieb siehe beigefügter Wirtschaftsplan 2023
- 2. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt siehe nachfolgende Tabelle:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben/Gesamtkosten:	
einmalige / laufende Kosten <b>Ergebnis</b> haushalt	35.017.250 Euro
einmalige / laufende Kosten Finanzhaushalt	20.000.000 Euro
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2023/2024 der	
Stadt Heidelberg im Teilhaushalt des Kämmereiamtes	
einzuplanen	
Folgekosten:	
keine	

### Zusammenfassung der Begründung:

Der Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen legt den Wirtschaftsplan 2023 zur Beschlussfassung vor. In diesem Zusammenhang werden die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt und um Zustimmung zur Zuschussgewährung an den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen und zur Einzahlung in die Kapitalrücklage des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen gebeten.

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

### Begründung:

### Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtische Beteiligungen

Der Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen legt den Wirtschaftsplan 2023 zur Beschlussfassung vor.

Der Eigenbetrieb ist so angelegt, dass er sowohl im Ergebnis – als auch im Finanzplan durch den städtischen Haushalt ausgeglichen wird. Er wird weder Gewinne erwirtschaften noch Verluste generieren.

Die im Erfolgsplan aufgeführten Erträge und Aufwendungen sind zum überwiegenden Teil die Zuschüsse an die Beteiligungsgesellschaften sowie laufende Sach- und Personalkosten.

Der Zuschussbedarf der Beteiligungsgesellschaften ergibt sich aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Beteiligungsgesellschaften für das Jahr 2023.

Aufgrund von Mehrbedarfen steigen 2023 die Transferleistungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen um 9.609.000 Euro auf 34.645.000 Euro an.

### Diese sind im Folgenden:

	WP 2022	WP 2023	Veränderung
Integrierte Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis gGmbH	1.165.000	1.350.000	185.000
Tiergarten Heidelberg gGmbH	3.245.000	3.330.000	85.000
Heidelberger Frühling gGmbH	1.091.000	1.100.000	9.000
Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH	1.130.000	0	-1.130.000
Technologiepark Heidelberg GmbH	1.070.000	1.580.000	510.000
Technologiepark Heidelberg GmbH, Gründerbüro	100.000	100.000	0
Heidelberg Marketing GmbH	2.280.000	2.485.000	205.000
Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH	985.000	3.400.000	2.415.000
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	13.970.000	21.300.000	7.330.000
	25.036.000	34.645.000	9.609.000

Die Erläuterungen zu den Veränderungen sind dem Wirtschaftsplan auf den Seiten 7 und 8 zu entnehmen.

Die Investitionen betreffen eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Heidelberg in Höhe der prognostizierten rnv Verluste für 2023 von 17,0 Millionen Euro zuzüglich 1,0 Million Euro für Zukunftsinvestitionen und in die Kapitalrücklage der Gesellschaft für Grund – und Hausbesitz mbH Heidelberg in Höhe von 2,0 Millionen Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2023 ist keine Kreditaufnahme geplant.

Nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung entscheidet der Gemeinderat über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen festzustellen.

Um Zustimmung wird gebeten.

gezeichnet Prof. Dr. Eckart Würzner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen – Wirtschaftsplan 2023